

Antrag

des Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Stellenbesetzung bei der Polizei in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Polizei in Baden-Württemberg jeweils zum Stichtag 1. Januar 2025, 1. April 2025, 1. Juli 2025, 1. Oktober 2025 und 1. Januar 2026 personell besetzt war, differenziert nach den einzelnen Polizeipräsidien in Baden-Württemberg und Dienstgraden und unter Darstellung der im Haushalt vorgesehnen Stellen (Haushaltssoll), der tatsächlich besetzten Stellen, der Anzahl der Vollzeitäquivalente, die an den einzelnen Stichtagen tatsächlich zur Verfügung standen unter Angabe der Gründe für nicht zur Verfügung stehende Vollzeitäquivalente, insbesondere aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen oder Abordnungen, sowie des prozentualen Verhältnisses der Anzahl der Vollzeitäquivalente zum Haushaltssoll und unter jeweiliger Darstellung landesweiter Gesamtzahlen;
2. wie die Landesregierung das prozentuale Verhältnis der Anzahl der Vollzeitäquivalente zum Haushaltssoll bewertet und welche Maßnahmen sie gegebenfalls ergreift, um das prozentuale Verhältnis zu verbessern;
3. wie sich die sogenannte Polizeidichte (Verhältnis Anzahl Polizeikräfte zu Bevölkerung) zu den Stichtagen 1. Januar 2025 und 1. Januar 2026 entwickelt hat;
4. wie sich die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten, die in den Jahren 2026, 2027, 2028 und 2029 voraussichtlich in den Ruhestand treten werden, im Vergleich zum Antrag Drucksache 17/7876 verändert hat, unter Darlegung der Stellen sowie der Vollzeitäquivalente und differenziert nach Polizeipräsidien und Dienstgraden sowie unter jeweiliger Darstellung landesweiter Gesamtzahlen;

5. wie viele Polizistinnen und Polizisten im Jahr 2025 die Entlassung aus dem Beamtentverhältnis beantragt haben, unter Darlegung der Gründe für den Antrag auf Entlassung, die Stellen sowie der Vollzeitäquivalente und differenziert nach Polizeipräsidien, Dienstgraden und der Dauer der bisherigen Tätigkeit als Polizistin oder Polizist (weniger als ein Jahr, zwischen einem Jahr und fünf Jahren, zwischen fünf Jahren und 15 Jahren und mehr als 15 Jahren) sowie unter jeweiliger Darstellung landesweiter Gesamtzahlen;
6. wie viele Polizistinnen und Polizisten im Jahr 2025 aus sonstigen Gründen – ohne Versetzungen in den Ruhestand – aus dem Polizeidienst ausgeschieden sind, unter Darlegung der Gründe, der Stellen sowie der Vollzeitäquivalente und differenziert nach Polizeipräsidien, Dienstgraden und der Dauer der bisherigen Tätigkeit als Polizistin oder Polizist (weniger als ein Jahr, zwischen einem Jahr und fünf Jahren, zwischen fünf Jahren und 15 Jahren und mehr als 15 Jahren) sowie unter jeweiliger Darstellung landesweiter Gesamtzahlen;
7. wie die Landesregierung die Anzahl und Gründe für das Ausscheiden aus dem Polizeidienst bewertet und welche Maßnahmen sie ergreift, um dem entgegenzuwirken.

16.1.2026

Binder, Ranger, Hoffmann, Dr. Weirauch, Weber SPD

Begründung

Mit dem Antrag sollen die tatsächliche Stellenbesetzung bei den Polizeipräsidien in Baden-Württemberg sowie die politische Bewertung durch die Landesregierung zur Stellenbesetzung und deren Maßnahmen hierzu abgefragt werden. Mit Blick auf bevorstehende Versetzungen in den Ruhestand und der sonstigen Beendigung von Dienstverhältnissen im Jahr 2025 soll darüber hinaus die bevorstehende Entwicklung erörtert werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Februar 2026 Nr. IM3-0141.5-767/2/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie die Polizei in Baden-Württemberg jeweils zum Stichtag 1. Januar 2025, 1. April 2025, 1. Juli 2025, 1. Oktober 2025 und 1. Januar 2026 personell besetzt war, differenziert nach den einzelnen Polizeipräsidien in Baden-Württemberg und Dienstgraden und unter Darstellung der im Haushalt vorgesehenen Stellen (Haushaltssoll), der tatsächlich besetzten Stellen, der Anzahl der Vollzeitäquivalente, die an den einzelnen Stichtagen tatsächlich zur Verfügung standen unter Angabe der Gründe für nicht zur Verfügung stehende Vollzeitäquivalente, insbesondere aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen oder Abordnungen, sowie des prozentualen Verhältnisses der Anzahl der Vollzeitäquivalente zum Haushaltssoll und unter jeweiliger Darstellung landesweiter Gesamtzahlen;*
2. *wie die Landesregierung das prozentuale Verhältnis der Anzahl der Vollzeitäquivalente zum Haushaltssoll bewertet und welche Maßnahmen sie gegebenenfalls ergreift, um das prozentuale Verhältnis zu verbessern;*

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Zur Entwicklung der personellen Ausstattung der Landespolizei ist festzuhalten:

Durch die enormen Anstrengungen im Rahmen der Einstellungsoffensive übersteigen bereits seit 2021 die jährlichen Personalzugänge durch fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamten und -beamte (PVB) landesweit die Personalabgänge. Die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen der Einstellungsoffensive werden überdies in den kommenden Jahren sukzessive eine personelle Verstärkung der Landespolizei bewirken, von der alle Polizedienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) entsprechend profitieren.

So verfügt Baden-Württemberg bereits heute über 800 PVB mehr als im Jahr 2016. Bis Ende 2026 wird sich der personelle Zuwachs auf voraussichtlich über 1 000 fertig ausgebildete PVB belaufen. Diese Angaben beziehen sich jeweils auf den vergangenen bzw. prognostizierten Jahresmittelwert in Bezug auf die Anzahl fertig ausgebildeter PVB.

Damit wird deutlich: Ohne die im Jahr 2016 begonnene Einstellungsoffensive hätte die Pensionierungswelle für die Polizei Baden-Württemberg gravierende Folgen gehabt. Die Einstellungsoffensive hat die Polizei nachhaltig gestärkt.

Die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre haben außerdem bereits im Jahr 2023 dazu geführt, dass planerisch sämtliche in der Landespolizei ausgebrachten PVD-Planstellen besetzt waren. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag als Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Doppelhaushalte 2023/2024 sowie 2025/2026 die Etatisierung von insgesamt 950 neuen zusätzlichen Planstellen (PVD) zur Übernahme der fertig ausgebildeten PVB beschlossen.

Zudem ist festzuhalten, dass im Vergleich der Jahre 2024 und 2025 an allen dargestellten Stichtagen in der Gesamtbilanz landesweit Zuwächse sowohl im Bereich des Haushaltssolls (HHS), bei der „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) als

auch bei der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) zu verzeichnen sind. Diese positive Bilanz ist Ausdruck der im Rahmen der Einstellungsoffensive bereits zum jetzigen Zeitpunkt erreichten personellen Stärkung der Landespolizei, die die eingangs dargestellte, positive Entwicklung der Jahresmittelwerte unterstreicht.

Die Angaben zur personellen Besetzung im Polizeivollzugsdienst (PVD) bei den DuE können den Tabellen der *Anlage 1* entnommen werden. Die Anzahl der tatsächlich besetzten Planstellen (PVD) ergibt sich aus der Tabelle in *Anlage 2*.

In Abweichung zur Fragestellung wurde in Bezug auf die personelle Besetzung auf vorliegende Daten zu den Stichtagen 1. Januar 2025, 1. April 2025 und 1. September 2025 zurückgegriffen. Für den Stichtag 1. Januar 2026 liegen derzeit noch keine Daten zur personellen Besetzung im PVD und zu den tatsächlich besetzten Planstellen (PVD) vor. Eine Differenzierung nach Amtsbezeichnungen in den Tabellen der *Anlage 1* ist nicht realisierbar, da diese Angaben nicht in der erbetenen Kombination vorliegen und eine nachträgliche Erhebung nur mit einem erheblichen, nicht vertretbaren Aufwand möglich gewesen wäre. Die Anzahl der tatsächlich besetzten Planstellen (PVD) in *Anlage 2* erfolgt aus Gründen des Sachzusammenhangs und einer einheitlichen Darstellung ebenfalls zu o. g. Stichtagen und ohne Differenzierung nach Amtsbezeichnungen.

Aus den Tabellen in der *Anlage 1* ergeben sich das für den PVD zum jeweiligen Stichtag zugewiesene HHS, die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) sowie die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ). Weiter lässt sich diesen Tabellen entnehmen, wie viele VZÄ bei den DuE zum jeweiligen Stichtag aufgrund von Teilzeitbeschäftigung oder Abordnungen nicht zur Verfügung standen.

Die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) umfasst alle Personen, die den DuE zu den jeweiligen Stichtagen fest zugeordnet waren.

Bei der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) finden neben dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang u. a. auch temporäre Abwesenheiten aufgrund von Elternzeit, Mutterschutz, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen, internen Umsetzungen, Vorsorgekuren, Beurlaubungen und Fortbildungen mit einer Dauer ab sechs Wochen Berücksichtigung. Sie bildet die tatsächlich vorhandene Arbeitsstärke zum Stichtag ab und berücksichtigt sowohl die genannten temporären Abwesenheiten als auch temporäre Verstärkungen. Aufgrund einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren PVD und damit einhergehend veränderten Praktikumszeiträumen finden die Anwärterinnen und Anwärter für den PVD, die ihr Praktikum bei den DuE verrichten, seit dem Jahr 2024 grundsätzlich nur noch zum Stichtag 1. Januar Eingang in die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ).

Aus der Tabelle in *Anlage 2* ist das für den PVD zum jeweiligen Stichtag zugewiesene HHS sowie die Anzahl der tatsächlich besetzten Planstellen (PVD) ersichtlich. Soweit an den Stichtagen bei einzelnen DuE die Anzahl der besetzten Planstellen (PVD) über dem HHS lag, steht dies mit temporär erhöhten Bedarfen im Zusammenhang. Dies gilt insbesondere für den vor dem Hintergrund der Einstellungsoffensive erhöhten Personalbedarf der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW).

Ferner ist anzumerken, dass ein möglicherweise temporär verbleibender Anteil an rechnerisch unbesetzten Stellen in einem dynamischen Personalkörper und unter Berücksichtigung von Aspekten wie z. B. der Teilzeitbeschäftigung sowie haushaltsrechtlicher Restriktionen nicht zu vermeiden ist. Hinzu kommen mitunter Vakanzen aufgrund von Pensionierungen, die oftmals erst zeitversetzt im Rahmen der drei turnusmäßigen Personalversetzungstermine im Kalenderjahr (März, April und September) ausgeglichen werden können und die je nach Betrachtungsstichtag in vorübergehend unbesetzten Planstellen (PVD) resultieren.

Zur besseren Einordnung der dargestellten Kenngrößen zur Personal- und Stellensituation bei den DuE werden zum Verhältnis von HHS (Stellenzahl), „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) und „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) folgende Informationen mitgeteilt:

Die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) liegt regelmäßig oberhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, was insbesondere aus der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung und der damit einhergehenden teilweisen anteiligen Besetzung von Planstellen durch mehrere Personen resultiert.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) liegt regelmäßig unterhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, da hier neben dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang u. a. auch verschiedene Formen von Abwesenheiten Berücksichtigung finden, wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an VZÄ reduziert. Gleichwohl kann die tatsächliche Arbeitsstärke durch temporäre Unterstützungskräfte auch höher liegen (z. B. durch Abordnungen an die HfPolBW).

Hinsichtlich der insofern zwangsläufig bestehenden Differenz zwischen der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) und dem HHS ist aus Sicht des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen festzustellen, dass diese zunächst keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Entwicklung der Personalstärke innerhalb der Landespolizei erlaubt. Vielmehr resultiert diese Differenz aus den unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven der jeweiligen Kenngröße und besteht folglich unabhängig von der Gesamtentwicklung der Personalstärke.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass allein aus einer sich regelmäßig ergebenden Differenz zwischen dem Haushaltssoll und der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) keine belastbaren Rückschlüsse auf unbesetzte – und durch Personalzuweisungen besetzbare – Stellen abgeleitet werden können.

Die Differenz zwischen Haushaltssoll und tatsächlicher Arbeitsstärke ist vielmehr direkte und unvermeidliche Folge der in der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigten und o. g. personellen temporären Abwesenheiten. Entscheidend für die Einordnung dieser Differenz ist, dass insbesondere diejenigen Personen, die aufgrund der genannten Abwesenheitsgründe temporär nicht zur Dienstleistung zur Verfügung stehen, in der Regel ihren DuE und den dort ausgebrachten Stellen zugeordnet bleiben. D. h., die Stellen bleiben weiterhin besetzt, obwohl die Personen (temporär) nicht oder an anderer Stelle zur Dienstleistung zur Verfügung stehen.

3. wie sich die sogenannte Polizeidichte (Verhältnis Anzahl Polizeikräfte zu Bevölkerung) zu den Stichtagen 1. Januar 2025 und 1. Januar 2026 entwickelt hat;

Zu 3.:

Die Polizeidichte beschreibt das Verhältnis aller im Staatshaushaltsplan etatisierten Planstellen für ausgebildete PVB zur landesweiten Einwohnerzahl. Hierbei handelt es sich um eine Kenngröße, die zum rein quantitativen Vergleich der Länder in Bezug auf die Stellenausstattung der Polizei verwendet wird. Die für die Berechnung der Polizeidichte 2026 erforderlichen Daten liegen aktuell noch nicht vor.

Die Polizeidichte lag im Jahr 2025 bei 1:449 und erreichte damit den besten Wert seit Beginn der Einstellungsoffensive im Jahr 2016 (1:452). Insbesondere durch die Etatisierung zusätzlicher Planstellen (PVD) für fertig ausgebildete PVB konnte eine Verbesserung der Polizeidichte erreicht werden.

Baden-Württemberg nimmt im bundesweiten Vergleich regelmäßig einen Spitzenplatz im Bereich der Inneren Sicherheit ein.

Bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße sank die Kriminalitätsbelastung von 5 538 Straftaten je 100 000 Einwohnerinnen/Einwohner im Jahr 2015 auf 4 882 Straftaten je 100 000 Einwohnerinnen/Einwohner im Jahr 2024. Die Aufklärungsquote hat sich von 58,5 Prozent auf 60,3 Prozent verbessert.

Exemplarisch konnten Wohnungseinbruchdiebstähle ausgehend vom Jahr 2015 mit seinerzeit 12 255 Fällen bis zum Jahr 2024 um 56,9 Prozent auf 5 286 Fälle gesenkt werden. Die statistischen Zahlen wirken sich unmittelbar positiv auf die Sicherheit der Menschen in Baden-Württemberg aus, denn aufgeklärte Straftaten stehen für ermittelte Straftäterinnen und Straftäter und bilden die Grundlage für justizielle Entscheidungen.

4. wie sich die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten, die in den Jahren 2026, 2027, 2028 und 2029 voraussichtlich in den Ruhestand treten werden, im Vergleich zum Antrag Drucksache 17/7867 verändert hat, unter Darlegung der Stellen sowie der Vollzeitäquivalente und differenziert nach Polizeipräsidien und Dienstgraden sowie unter jeweiliger Darstellung landesweiter Gesamtzahlen;

Zu 4.:

Die Anzahl der PVB, die voraussichtlich in den Jahren 2026 bis 2029 in den Ruhestand treten, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Tabelle weist ebenfalls den Vergleich zum Antrag Drucksache 17/7867 aus. Erfasst sind dabei die prognostizierten gesetzlichen Ruhestände mit Erreichen der Altersgrenze sowie für die Jahre 2026 und 2027 die Fälle eines Eintritts in den Ruhestand nach vorherigem Hinausschieben der Altersgrenze. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben noch den einer Prognose stets immanenten Schwankungen bzw. Veränderungen unterliegen können. Von Angaben zu Amtsbezeichnungen und Arbeitszeitanteilen wurde im Zusammenhang mit den voraussichtlichen Ruheständen abgesehen, da diese Parameter bis zum jeweiligen Eintritt in den Ruhestand noch einer Veränderung unterliegen können und somit belastbare Angaben für die Zukunft zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sind.

DuE	Voraussichtliche Anzahl an Ruheständen von PVB ¹							
	2026 (17/7867)	2026	2027 (17/7867)	2027	2028 (17/7867)	2028	2029 (17/7867)	2029
PP Aalen	37	43	26	23	24	25	26	27
PP Freiburg	37	44	44	41	48	45	41	43
PP Heilbronn	38	42	17	20	30	27	21	20
PP Karlsruhe	36	32	30	33	34	33	27	30
PP Konstanz	31	33	19	26	25	27	17	20
PP Ludwigsburg	24	23	18	20	15	14	25	23
PP Mannheim	62	50	42	53	33	30	45	41
PP Offenburg	25	32	18	17	19	23	29	24
PP Pforzheim	14	17	23	20	13	13	17	20
PP Ravensburg	23	22	22	19	15	18	23	19
PP Reutlingen²	52	47	34	42	34	27	29	30
PP Stuttgart	27	26	34	37	39	38	42	46
PP Ulm	33	49	36	34	27	22	33	30
PP Einsatz	21	27	24	28	25	23	31	34
LKA	17	16	17	23	26	23	19	15
HfPolBW	16	17	23	29	19	17	16	12
PTLS Pol	7	15	15	14	12	9	20	14
Gesamt	500	535	442	479	438	414	461	448

¹ Stichtagsauswertung 1. Januar 2026 aller DuE der Polizei BW ohne IM-LPP.

² In der Stellungnahme zur DS 17/7867 wurden die Zahlen zu PP RT und PP RV versehentlich vertauscht. Diese Tabelle enthält nun die korrekte Zuordnung.

Im Zusammenhang mit der voraussichtlichen Anzahl an Ruheständen von PVB ist anzumerken: Die enormen Anstrengungen im Rahmen der Einstellungsoffensive führen bereits seit dem Jahr 2021 dazu, dass die jährlichen Personalzugänge durch fertig ausgebildete PVB landesweit wieder die Personalabgänge übersteigen.

Die bereits zum jetzigen Zeitpunkt erreichte personellen Stärkung der Landespolizei spiegelt sich – wie eingangs dargestellt – in der positiven Entwicklung der Jahresmittelwerte wider. Diese Perspektive wird regelmäßig für strukturelle bzw. Langzeitbetrachtungen herangezogen, da sie langfristig angelegte Personalmaßnahmen – wie z. B. Pensionierungen oder Versetzungen – enthält und auch die üblichen unterjährigen Schwankungen der Personalstärke im PVD berücksichtigt.

Im Ergebnis bleibt somit festzuhalten, dass die Polizei trotz der prognostizierten Pensionierungen im Jahr 2026 voraussichtlich über 1 000 fertig ausgebildete PVB mehr als 2016 verfügen wird.

5. *wie viele Polizistinnen und Polizisten im Jahr 2025 die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis beantragt haben, unter Darlegung der Gründe für den Antrag auf Entlassung, die Stellen sowie der Vollzeitäquivalente und differenziert nach Polizeipräsidien, Dienstgraden und der Dauer der bisherigen Tätigkeit als Polizistin oder Polizist (weniger als ein Jahr, zwischen einem Jahr und fünf Jahren, zwischen fünf Jahren und 15 Jahren und mehr als 15 Jahren) sowie unter jeweiliger Darstellung landesweiter Gesamtzahlen;*
6. *wie viele Polizistinnen und Polizisten im Jahr 2025 aus sonstigen Gründen – ohne Versetzungen in den Ruhestand – aus dem Polizeeidienst ausgeschieden sind, unter Darlegung der Gründe, der Stellen sowie der Vollzeitäquivalente und differenziert nach Polizeipräsidien, Dienstgraden und der Dauer der bisherigen Tätigkeit als Polizistin oder Polizist (weniger als ein Jahr, zwischen einem Jahr und fünf Jahren, zwischen fünf Jahren und 15 Jahren und mehr als 15 Jahren) sowie unter jeweiliger Darstellung landesweiter Gesamtzahlen;*

Zu 5. und 6.:

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Angaben können den Tabellen in der *Anlage 3* entnommen werden. Die Darstellung erfolgt differenziert nach einem Ausscheiden auf Antrag und einem Ausscheiden aus sonstigen Gründen (ohne Versetzungen in den Ruhestand) bei den jeweiligen DuE sowie unter Angabe der Amtsbezeichnungen und der VZÄ zum Zeitpunkt des Ausscheidens. Angaben zur jeweiligen Dienstzeit bis zum Ausscheiden sind nicht möglich, da die Daten statistisch nicht vorgehalten werden und eine Erhebung nur mit einem erheblichen, nicht vertretbaren Aufwand möglich gewesen wäre. Im Vergleich zu den Vorjahren 2022, 2023 und 2024 ist die Anzahl an Ausscheidern aus den oben dargestellten Gründen auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau.

Die Gründe für das Ausscheiden sind vielfältig. Neben einem Antrag auf Entlassung gehören hierzu u. a. Todesfälle, die Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, die Entfernung aus dem Dienst aus disziplinarrechtlichen Gründen etc. Die individuellen Gründe für einen Antrag auf Entlassungen werden statistisch nicht erfasst. Entlassungsanträge unterliegen keiner Begründungspflicht seitens der Beamtinnen und Beamten. Bei der HfPolBW enthält die dargestellte Gesamtzahl auch die Anwärterinnen und Anwärter. Naturgemäß fällt die Anzahl der dargestellten Entlassungen auf eigenen Antrag bzw. aus sonstigen Gründen bei den Anwärterinnen und Anwärtern höher aus, als bei den fertig ausgebildeten PVB. So ist dies vor allem darauf zurückzuführen, dass sich – vor allem junge – Anwärterinnen und Anwärter noch in der beruflichen Orientierungsphase befinden, sich während der Ausbildung Erwartungen an den Beruf als nicht zutreffend erweisen und dies zum Ausscheiden aus dem Ausbildungsverhältnis führt. Im Vergleich zu

den Vorjahren 2022, 2023 und 2024 ist die Anzahl an Ausscheidern im Bereich der Anwärterinnen und Anwärtern auf leicht rückläufigem Niveau.

7. wie die Landesregierung die Anzahl und Gründe für das Ausscheiden aus dem Polizeidienst bewertet und welche Maßnahmen sie ergreift, um dem entgegenzuwirken.

Zu 7.:

Der Eintritt in den Ruhestand stellt weiterhin den wesentlichen Grund für ein Ausscheiden aus dem Polizeidienst dar. Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die auf eigenen Antrag hin die Landespolizei verlassen, fällt deutlich geringer aus.

Die Polizei Baden-Württemberg verfolgt mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement einen systematischen, ganzheitlichen Ansatz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit sowie der langfristigen Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Ziel des Betrieblichen Gesundheitsmanagement ist es unter anderem Beschäftigte nachhaltig im Dienst zu halten und damit auch dem frühzeitigen Ausscheiden aus dem Polizeidienst entgegenzuwirken.

Losgelöst hiervon verfolgt die Landespolizei das Ziel, die Attraktivität als Arbeitsgeber weiter zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Flexibilisierungsmöglichkeiten zu Arbeitszeit und Arbeitsort geschaffen. Insgesamt setzt die Landespolizei auf eine lebensphasenorientierte Personalpolitik, von der auch ältere Beschäftigte profitieren. Für diese lebensphasenorientierte Personalpolitik ist die Landespolizei bereits seit 2016 mit dem audit berufundfamilie zertifiziert.

Mit der klaren Zielsetzung, das landesweit hohe Sicherheitsniveau auch in den kommenden Jahren zu halten und hierfür u. a. die personelle Ausstattung der Polizei nachhaltig zu stärken, hat die Landesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet. Seit 2016 ist es gelungen, mehr als 14 000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen PVD zu gewinnen.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär

Polizeivollzugsdienst – Stichtag 01.01.2025

DuE	Haushalts- soll (HHS)	„Personals- stärke Ist brutto“ (Personen)	Anzahl Vollzeitäquivalente (VZA), die zum Stichtag nicht zur Verfügung standen, aufge- schlüsselt nach Gründen ¹	„Personals- stärke Ist netto“ (VZA) ²	Verhältnis „Personalsstärke ist netto“ (VZA) zum HHS ³
			Teilzeit- beschäftigung	Langzeit- abordnungen (ab sechs Monate)	
PP Aalen	1.464	1.461	78,6	23,2	1.302,0
PP Freiburg	1.999	2.007	100,3	21,9	1.799,6
PP Heilbronn	1.459	1.455	68,0	16,1	1.327,7
PP Karlsruhe	1.619	1.644	83,9	23,7	1.475,7
PP Konstanz	1.354	1.357	61,9	20,0	1.247,6
PP Ludwigshafen	1.575	1.572	68,5	19,7	1.416,8
PP Mannheim	2.379	2.340	88,6	29,0	2.085,6
PP Offenburg	1.321	1.305	64,0	9,0	1.183,7
PP Pforzheim	1.040	1.057	44,6	18,9	927,3
PP Ravensburg	1.110	1.078	53,7	11,3	972,9
PP Reutlingen	2.083	2.124	118,6	23,8	1.931,7
PP Stuttgart	2.182	2.171	58,8	44,1	1.954,2
PP Ulm	1.515	1.530	70,4	16,0	1.379,5
PP Einsatz	2.298	2.232	29,6	120,7	1.949,8
LKA	816	769	37,2	27,6	676,4
HfPolBW	375	460	22,1	9,0	509,6
PTLS Pol	368	334	6,2	3,9	396,1
Gesamt⁴	24.957	24.896	1.054,9	437,8	22.556,1
					90,3%

¹ Angaben gerundet; Abwesenheiten aus anderen Gründen wie z.B. Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen sowie aus sonstigen Gründen (bspw. erfahrungsba siertes Studium für den gehobenen PVD, Vorsorgekuri, Beurlaubung, Fortbildungen mit einer Dauer ab sechs Wochen) sind in der „Personalsstärke ist netto“ (VZA) berücksichtigt.

² Angaben gerundet; inklusive temporärer Verstärkungen, die den DuE zum Stichtag zugeordnet waren.

³ Angaben gerundet.

⁴ Angaben ohne Innenministerium-Landespolizeipräsidium.

Polizeivollzugsdienst – Stichtag 01.04.2025

DuE	Haushalts- soll (HHS)	„Personals- stärke Ist brutto“ (Personen)	Anzahl Vollzeitäquivalente (VZA), die zum Stichtag nicht zur Verfügung standen, aufge- schlüsselt nach Gründen ¹	„Personals- stärke Ist netto“ (VZA) ²	Verhältnis „Personalsstärke ist netto“ (VZA) zum HHS ³
			Teilzeit- beschäftigung	Langzeit- abordnungen (ab sechs Monate)	
PP Aalen	1.464	1.516	81,1	26,0	1.307,3 89,3%
PP Freiburg	1.999	2.087	101,7	27,9	1.778,7 89,0%
PP Heilbronn	1.459	1.494	62,9	16,3	1.305,3 89,5%
PP Karlsruhe	1.619	1.673	86,3	21,7	1.460,5 90,2%
PP Konstanz	1.354	1.390	54,5	25,0	1.210,5 89,4%
PP Ludwigshafen	1.575	1.636	68,9	17,7	1.441,7 91,5%
PP Mannheim	2.379	2.407	82,4	34,4	2.073,7 87,2%
PP Offenburg	1.321	1.350	63,1	9,0	1.183,7 89,6%
PP Pforzheim	1.040	1.080	43,3	19,9	922,6 88,7%
PP Ravensburg	1.110	1.118	57,4	11,0	981,1 88,4%
PP Reutlingen	2.083	2.168	122,5	23,8	1.875,4 90,0%
PP Stuttgart	2.182	2.253	62,0	49,1	1.977,6 90,6%
PP Ulm	1.515	1.578	66,9	20,0	1.378,5 91,0%
PP Einsatz	2.298	2.246	32,1	117,1	2.013,6 87,6%
LKA	816	792	37,3	26,6	699,1 85,7%
HfPolBW	375	477	21,7	11,0	511,1 136,3%
PTLS Pol	368	337	7,8	6,9	406,5 110,5%
Gesamt⁴	24.957	25.602	1.051,6	463,3	22.526,9 90,3%

¹ Angaben gerundet; Abwesenheiten aus anderen Gründen wie z.B. Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen sowie aus sonstigen Gründen (bspw. erfahrungsba siertes Studium für den gehobenen PVD, Vorsorgekuri, Beurlaubung, Fortbildungen mit einer Dauer ab sechs Wochen) sind in der „Personalsstärke ist netto“ (VZA) berücksichtigt.

² Angaben gerundet; inklusive temporärer Verstärkungen, die den DuE zum Stichtag zugeordnet waren.

³ Angaben ohne Innenministerium-Landespolizeipräsidium.

Polizeivollzugsdienst – Stichtag 01.09.2025

DuE	Haushalts- soll (HHS)	„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Anzahl Vollzeitäquivalente (VZA), die zum Stichtag nicht zur Verfügung standen, aufge- schlüsselt nach Gründen ¹	„Personal- stärke Ist netto“ (VZA) ²	Verhältnis „Personalausstärke ist netto“ (VZA) zum HHS ³
			Teilzeit- beschäftigung	Langzeit- abordnungen (ab sechs Monate)	
PP Aalen	1.464	1.502	77,0	27,8	1.296,1 88,5%
PP Freiburg	1.999	2.076	97,9	23,9	1.766,1 88,4%
PP Heilbronn	1.459	1.484	62,9	24,5	1.292,6 88,6%
PP Karlsruhe	1.619	1.662	86,1	22,2	1.412,1 87,2%
PP Konstanz	1.354	1.384	53,1	25,0	1.208,9 89,3%
PP Ludwigshafen	1.575	1.628	68,5	25,9	1.397,0 88,7%
PP Mannheim	2.379	2.380	84,1	32,7	2.063,6 86,7%
PP Offenburg	1.321	1.331	60,5	8,0	1.150,0 87,1%
PP Pforzheim	1.040	1.079	46,7	20,9	917,1 88,2%
PP Ravensburg	1.110	1.112	57,7	9,0	971,6 87,5%
PP Reutlingen	2.083	2.150	122,8	21,8	1.867,1 89,6%
PP Stuttgart	2.182	2.236	60,0	51,0	1.920,6 88,0%
PP Ulm	1.515	1.564	71,4	19,0	1.345,1 88,8%
PP Einsatz	2.298	2.220	31,0	95,1	1.995,7 86,8%
LKA	816	809	37,9	18,8	709,1 86,9%
HfPolBW	375	466	21,4	6,5	526,4 140,4%
PTLS Pol	368	335	8,0	5,0	396,2 107,7%
Gesamt⁴	24.957	25.418	1.046,7	437,0	22.235,4 89,1%

¹ Angaben gerundet; Abwesenheiten aus anderen Gründen wie z.B. Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen sowie aus sonstigen Gründen (bspw. erfahrungsba siertes Studium für den gehobenen PVD, Vorsorgekuri, Beurlaubung, Fortbildungen mit einer Dauer ab sechs Wochen) sind in der „Personalausstärke ist netto“ (VZA) berücksichtigt.

² Angaben gerundet; inklusive temporärer Verstärkungen, die den DuE zum Stichtag zugeordnet waren.

³ Angaben gerundet.

⁴Angaben ohne Innenministerium-Landespolizeipräsidium.

Planstellenbesetzungsbilanz der DuE (PVD) zu den Stichtagen 1. Januar 2025, 1. April 2025 und 1. September 2025

DuE	Haushaltssoll PVD 2025	Besetzte Planstellen PVD (Stich- tag 1. Januar 2025)	Besetzte Planstellen PVD (Stich- tag 1. April 2025)	Besetzte Planstellen PVD (Stich- tag 1. September 2025)
PP Aalen	1.464	1.403	1.446	1.443
PP Freiburg	1.999	1.904	1.982	1.969
PP Heilbronn	1.459	1.411	1.443	1.434
PP Karlsruhe	1.619	1.580	1.590	1.592
PP Konstanz	1.354	1.314	1.335	1.334
PP Ludwigsburg	1.575	1.491	1.547	1.549
PP Mannheim	2.379	2.281	2.330	2.311
PP Offenburg	1.321	1.250	1.295	1.283
PP Pforzheim	1.040	1.002	1.017	1.025
PP Ravensburg	1.110	1.026	1.068	1.063
PP Reutlingen	2.083	2.028	2.068	2.054
PP Stuttgart	2.182	2.114	2.186	2.168
PP Ulm	1.515	1.466	1.500	1.487
PP Einsatz	2.298	2.215	2.224	2.225
LKA	816	745	758	774
HfPolBV	375	482	497	490
PTLS Pol	368	393	392	412
Gesamt ¹	24.957	24.105	24.678	24.613

¹ Angaben ohne Innenministerium-Landespolizeipräsidium.

Anlage 3 zu Drucksache 17/10152
Zu den Ziffern 5 und 6

Amtsbezeichnung ¹	PP Aalen		PP Freiburg		PP Heilbronn		PP Karlsruhe	
	Entlassung auf eigenen Antrag	Entlassung aus sonstigen Gründen	Entlassung auf eigenen Antrag	Entlassung aus sonstigen Gründen	Entlassung auf eigenen Antrag	Entlassung aus sonstigen Gründen	Entlassung auf eigenen Antrag	Entlassung aus sonstigen Gründen
Anzahl	VZÄ*	Anzahl	VZÄ*	Anzahl	VZÄ*	Anzahl	VZÄ*	Anzahl
P								
PVP / VP								
Ltd. PD / Ltd. KD								
PD / KD								
POR / KOR								
PR / KR								
EPHK / EKHK	1	0	1	1				
PHK / KHK (A12)	1	0,5	2	1,5	1	1	1	1
PHK / KHK (A11)	1	1	2	1	1	1	1	1
POK / KOK								
EPHMZ	2	2			1	1	1	1
EPHM	1	1			1	1	1	1
POM					1	1	1	1

Ergänzender Hinweis zu den Angaben unter VZÄ*:

VZÄ mit Wert 0: hier liegt kein Beschäftigungsumfang vor, Unterbrechungsgründe hierfür können sein: Urlaub von längerer Dauer ohne Dienstbezüge aus sonstigen Gründen (§ 72 Abs. 2 Nr. 1 LBG/§ 7a Abs. 2 Nr. 1 LRISTAG - altersunabhängig); Urlaub von längerer Dauer ohne Dienstbezüge zur Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren (§ 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG/§ 7a Abs. 1 Nr. 1 LRISTAG); Teilzeitbeschäftigung, Freistellungsphase, Variante § 69 Abs. 5 LBG, auch bei Sabbatjahren im AN-bereich; Elternzeit etc..

¹ m/w/d

Amtsbezeichnung ²	PP Konstanz			PP Ludwigsburg			PP Mannheim			PP Offenburg		
	Entlassung auf eigenen Antrag	Entlassung aus sonstigen Gründen	Entlassung auf eigenen Antrag	Entlassung aus sonstigen Gründen	Entlassung auf eigenen Antrag	Entlassung aus sonstigen Gründen	Entlassung auf eigenen Antrag	Entlassung aus sonstigen Gründen	Entlassung auf eigenen Antrag	Entlassung aus sonstigen Gründen	Entlassung auf sonstigen Gründen	
	Anzahl	VZÄ*	Anzahl									
P												
PVP / VP												
Ltd. PD / Ltd. KD												
PD / KD												
POR / KOR												
PR / KR												
EPHK / EKHK												
PHK / KHK (A12)	1	0,9	1	1	1	1	4	4	3	3	1	
PHK / KHK (A11)	1	1	2	2	1	1			1	1	1	
POK / KOK	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	
EPHMZ					2	0						
EPHM					1	1						
PHM					1	1						
POM			2	2	1	1	2	2	2	2	2	

² m/w/d

Anlage 3 zu Drucksache 17/10152
Zu den Ziffern 5 und 6

Amtsbezeichnung ³	PP Pforzheim		PP Ravensburg		PP Reutlingen		PP Stuttgart	
	Anzahl	VZÄ*	Anzahl	VZÄ*	Anzahl	VZÄ*	Anzahl	VZÄ*
P								
PVP / VP								
Ltd. PD / Ltd. KD								
PD / KD								
POR / KOR								
PR / KR								
EPHK / EKHK								
PHK / KHK (A12)								
PHK / KHK (A11)								
POK / KOK	2	1	1	1	3	2,7	2	1,5
EPHMZ								
EPHM								
PHM								
POM								

³ m/w/d

Anlage 3 zu Drucksache 17/10152
Zu den Ziffern 5 und 6

Amtsbezeichnung ⁴	PP Ulm		PP Einsatz		LKA		PTLS Pol	
	Entlassung auf eigenen Antrag	VZÄ*	Entlassung aus sonstigen Gründen	Entlassung auf eigenen Antrag	Anzahl	VZÄ*	Anzahl	VZÄ*
P								
PVP / VP								
Ltd. PD / Ltd. KD								
PD / KD								
POR / KOR								
PR / KR								
EPHK / EKHK								
PHK / KHK (A12)								
PHK / KHK (A11)	1	0						
POK / KOK	1	1						
EPHMZ	2	0,5						
EPHM	3	3						
PHM								
POM								

⁴ m/w/d

Anlage 3 zu Drucksache 17/10152
Zu den Ziffern 5 und 6

Amtsbezeichnung ⁵	HfPolBW		DuE der Polizei BW Gesamt			
	Entlassung auf eigenen Antrag	Entlassung aus sonstigen Gründen	Entlassung auf eigenen Antrag	Entlassung aus sonstigen Gründen	Anzahl	VZÄ*
P					1	1
PVP / VP					1	1
Lfd. PD / Lfd. KD					1	1
PD / KD					2	2
POR / KOR					1	1
PR / KR					1	1
EPHK / EKHK					1	1
PHK / KHK (A12)			2	1	1	1
PHK / KHK (A11)	1	1	5	3,4	9	7,81
POK / KOK			27	22,5	16	15,7
POKA/KOKA	57	4	57	57	4	4
EPHMZ					5	4,9
EPHM			13	9	4	4
PHM			13	13	9	9
POM			10	10	4	4
POMA	69	68	14	69	68	14

⁵ m/w/d